



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 14. Juli 2021

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Amt 14 – Revisionsamt
Herr Huber, Herr Kandel und Frau Tisot

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport
Herr Jahn, Herr Mossel und Herr Vogel

- Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Andreas Behringer	Stellvertretung für Herr Rosenhayn
Dr. Brian Huck	
Dr. Rupert Röder	
Mareike von Jungenfeld	

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Hermann Stauffer	Stellvertretung für Herr Malcherek
Gregor Merkel	
Ludwig Holle	
Prof. Dr. Felix Leinen	Stellvertretung für Herr Dr. Steinke

- Schriftführung

Ivana Mitrovic

Entschuldigt fehlen

-Mitglieder

Dr. Karsten Steinke
Martin Malcherek
Peter Rosenhayn

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2021
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung 7. April 2021
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1040/2021
5. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Schlussbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Sachstand Mitgliedschaft Transparency International Deutschland e.V.
8. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und deren Vertreter und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Aufgrund eines Folgetermins von Herrn Dr. Huck beschloss der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte fünf und sechs zu tauschen. In diesem Protokoll bleibt die ursprüngliche Reihenfolge allerdings bestehen.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2021

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 9. März 2021. Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 3 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 7. April 2021

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 7. April 2021. Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 1040/2021

Jahresabschluss 2020 Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, hat eine Präsentation über den Jahresabschluss 2020 vorbereitet, die von Herr Jahn vorgestellt wurde.

Herr Merkel fragte zum Anhang 2 des Rechenschaftsberichts nach, warum sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2020 beim Revisionsamt im Vergleich zum Vorjahr um rund 500,000 € reduziert haben. Herr Huber merkte an, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich zentral durch das Hauptamt festgelegt werden. Im Jahr 2020 waren mehrere Stellen unbesetzt, was zu Minderaufwendungen führte. Herr Mossel ergänzte, dass der hohe Wert aus dem Jahr 2019 u. a. auch auf die Besoldungserhöhung in diesem Jahr zurückzuführen ist.

Herr Dr. Röder möchte wissen, wie sich die Abschreibung bei Gebäuden mit 80 Jahren begründet. Herr Vogel antwortete, dass sich die Abschreibungssätze aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschrei-

bungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) ergeben, die für die Stadt Mainz als Gemeinde anzuwenden ist. Für massive Gebäude beträgt die Abschreibungsdauer danach 80 Jahre.

Herr Dr. Huck fragte an, ob es eine Sonderabschreibung beim Gutenberg Gymnasium geben wird. Herr Vogel entgegnete, dass eine Anpassung der Abschreibungsdauer nur im Falle einer Kernsanierung erfolgen wird. Der Buchwert wird sodann ermittelt und die Abschreibungsdauer entsprechend verkürzt. Herr Merkel bat darum, herauszufinden wann der Abriss des Gutenbergs Gymnasiums erfolgen wird.

Herr Holle ist aufgefallen, dass die Wertberichtigung im Umlaufvermögen gestiegen ist. Er fragte an, warum dies so ist und ob es Vergleichszahlen mit anderen Kommunen oder Städten gibt. Herr Vogel bestätigte dies und erklärte, dass die pauschale Wertberichtigung für das Jahr 2020 von 5 auf 10 Prozent hochgesetzt wurde um das Risiko einer Corona bedingten Insolvenz darzustellen. Herr Jahn erläuterte, dass auch in diesem Jahr die Wertberichtigung überprüft und ggfs. angepasst wird. Der Ausschuss bittet das Amt 20 um eine Einschätzung inwieweit Stand Juli 2021 eine Aussage getroffen werden kann, ob die Änderung der Pauschalwertberichtigung bestätigt werden kann.

Herr Lange hinterfragte die Berechnung der Pensionsrückstellungen (S.50). Die Pensionsrückstellungen werden mit Hilfe eines speziellen Programms auf der Basis regelmäßig aktualisierter Parameter wie z. B. individuelle Personendaten oder Sterbewahrscheinlichkeit, ermittelt. Das eingesetzte Programm (HPR Pensionsrückstellungen der Firma Haessler) erfüllt alle an die Berechnung der Pensionsrückstellung in § 11 Abs. 1 GemEBilBewVO geforderten Kriterien.

Jahresabschluss des städtischen Revisionsamtes 2020

Herr Lange fragte nach, auf welcher Grundlage die festgesetzte Wesentlichkeitsgrenze von 4 Mio. € basiert, die ab dem Jahr 2018 festgelegt wurde. Herr Huber wies zunächst darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen eine eigene Wesentlichkeitsgrenze definieren kann. Herr Kandel erläuterte, dass die Wesentlichkeitsgrenze aus unserer Prüfungssoftware für den Jahresabschluss CaseWare der Firma Audicon errechnet wird und sich an den Größen Bilanzsumme und Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit orientiert. Frau Tisot ergänzte, dass die Wesentlichkeitsgrenze jedes Jahr neu berechnet wird und der Wert die letzten Jahre immer bei ca. 4 Mio. € lag.

Herr Lange bezog sich auf die Inventur und hinterfragte ob die letzte „körperliche“ Inventur tatsächlich im Jahr 2007 stattgefunden hat. Dies bestätigte Herr Huber mit der Begründung, dass eine Buchinventur und Stichproben ausreichend sind. Herr Vogel ergänzte, dass der Aufwand für eine körperliche Inventur sehr groß wäre und nicht im Verhältnis zum Wert des Anlagevermögens stehen würde.

Zur Thematik Klimabilanz im Rahmen der Bewertung von Bäumen und Grünflächen wurde nach Diskussion im Ausschuss beschlossen, dieses Thema nicht als Prüfungsfeld des Rechnungsprüfungsausschusses anzusehen. Die Bewertung des Baumbestandes in den jährlichen Bilanzen der Stadt Mainz erfolgt nach gesetzlichen Regelungen (GemEBilBewVO).

Herr Lange sprach den Punkt A 1.3.5 "Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen" der Bilanz an und bat darum, nochmals in eigenen Worten zu erklären, was sich beim Entsorgungsbetrieb geändert hat.

Herr Vogel erläuterte, dass beim Entsorgungsbetrieb eine Anpassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen einer außerordentlichen Abschreibung aufgrund einer andau-

enden Wertminderung i. H. v. 11.179.806,89 € vorgenommen wurde.

Hintergrund ist, dass sich zum 31. Dezember 2019 die Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe geändert hat. Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital (ohne den Gewinn- bzw. Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn bzw. -verlust) des Eigenbetriebes zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Die so genannte Eigenkapitalspiegelbildmethode darf somit nicht mehr angewandt werden. Im Einzelabschluss des Entsorgungsbetriebes wurde im Eigenkapital eine Gebührenausgleichsrücklage für Abfallentsorgung und Straßenreinigung eingestellt. Dies war nicht korrekt und wurde von der ADD beanstandet. Die Gebührenausgleichsrücklagen wurden stattdessen vorerst als Gewinnvorträge aus Gebühren ausgewiesen.

Da die Gebührenausgleichsrücklage nicht stattgefunden hat und auch zukünftig nicht angewendet wird und Gewinnvorträge gemäß der gesetzlichen Neuregelung nicht berücksichtigt werden dürfen, lag eine dauerhafte Wertminderung i. S. d. § 35 Abs. 4 GemHVO vor. Es war folglich eine Anpassung des Buchwertes des Eigenbetriebs Entsorgungsbetrieb Mainz im Sondervermögen der Landeshauptstadt Mainz durchzuführen.

Frau von Jungenfeld bezog sich auf die sonstigen Rückstellungen und möchte gerne wissen wie die Handhabung mit Überzeiten oder nicht genommenen Urlaub ist. Herr Huber erklärte, dass 20 Stunden Überzeit ins nächste Jahr übertragen werden können, der Rest würde verfallen. Allerdings können „sonstige Arbeitszeiten“ unbegrenzt übertragen werden. Der verfügbare Urlaub sollte innerhalb des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden, kann aber auch ins Folgejahr übertragen werden (Beschäftigte bis Ende März, Beamte bis Ende Oktober).

Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2020 sowie dessen Anlagen festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen.

Punkt 5 Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Holle bat darum, zu den Prüfungsthemen einzelne Ordner in der Cloud einzurichten.

Des Weiteren wurde nachgefragt, wie Vergabeentscheidungen zustande kommen. Herr Huber erläuterte, dass in der Regel eine Matrix erstellt wird, in der Kriterien wie z. B. Preis, Verfügbarkeit oder Qualifikation nach einem vorher festgelegten Punktesystem gewertet werden. Anschließend wird über eine Gewichtung der einzelnen Punkte ein Gesamtwert gebildet.

Eine Prüfung von Vergabeakten soll in der nächsten Sitzung stattfinden. Dazu werden die ausgewählten Akten dem Ausschuss vorgelegt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder sollanlässlich der erfolgten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz ein Vertreter des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz für die nächste Sitzung eingeladen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Huber nahm daraufhin Kontakt mit dem Landesrechnungshof auf. Nach interner Abstimmung wurde gebeten, die Frist zur (ersten) Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen (10. Oktober 2021) abzuwarten. Wei-

terhin wurde darum gebeten, eine möglichst konkrete gefasste Liste mit den Themen/Fragen zu erstellen, die der Ausschuss mit dem Vertreter des Rechnungshofs zu erörtern gedenkt.

Herr Behringer bat darum das Schlagwort des Landesrechnungshofes anzupassen, da er unter dem Namen „Rechnungshof“ nicht finden konnte und längere Zeit damit verbracht hat, dass passende Schlagwort, welches „LRH oder Prüfung“ ist, zu suchen. Herr Huber antwortete, dass er um einen einheitlichen Namen bei dem dafür zuständigen Amt erfragen wird.

Punkt 6 Schlussbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende dankte dem 14 – Revisionsamt für die Erstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses 2020. Zu dem Schlussbericht gab es keinerlei Anmerkungen. Der Schlussbericht wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 7 Sachstand Mitgliedschaft Transparency International Deutschland e.V.

Herr Kandel berichtete darüber, dass die Stadt Mainz seit dem 18. Juni 2021 kooperatives Mitglied bei Transparency International Deutschland e.V. ist. Er merkte an, dass der Prozess bis zur Mitgliedschaft gewöhnlich bis zu einem Jahr andauern kann.

Punkt 8 Verschiedenes

Im Schlussbericht des Revisionsamtes zum Berichtsjahr 2020 gab es einige Irritationen bzgl. Feststellungen im Baubereich. Herr Huber ergänzte hierzu, dass die genannten Korrekturen nicht nur von der Revision alleine festgestellt wurden. Im Vorfeld wurden sowohl von externen Bauleitungen als auch von städtischen Bauleitungen die Rechnungen geprüft und erste Korrekturen vorgenommen. Im Bericht wurden die Feststellungen ohne diese Differenzierung dargestellt.

In den Zahlen waren auch Rechnungen aufgeführt, die aufgrund noch nicht vollständig ausgeführter Arbeiten gekürzt wurden. Diese Korrektur ist aus Sicht der Revision zwingend, wenngleich diese „Einsparung“ nur temporären Charakter hat. Auch diese Zahlen werden zukünftig differenzierter dargestellt.

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss, dass für den nächsten Sitzungstermin am 7. September 2021 ein Raum im Bürgerhaus in Hechtsheim vorgemerkt ist. Außerdem bedankte sich Herr Lange bei Herrn Behringer, der als Vertreter an dieser Sitzung teilgenommen hatte, für seine Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss und wünschte ihm im Namen des gesamten Ausschusses alles Gute.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez. Karsten Lange

.....

Vorsitz

gez. Ivana Mitrovic

.....

Schriftführung